

Schweizerische Nierenstiftung / Fondation Suisse du Rein
Fondazione Svizzera del Rene / Swiss Kidney Foundation, Worb

Bilanz per 31.12.2024

in CHF

		31.12.2024	%	31.12.2023	%
AKTIVEN					
Flüssige Mittel	2.1	400'992.95	13.6	364'858.01	12.1
Sonstige kurzfristige Forderungen	2.2	22'900.41	0.8	11'626.65	0.4
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN		423'893.36	14.3	376'484.66	12.5
Finanzanlagen	2.3	2'535'152.00	85.7	2'644'968.65	87.5
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN		2'535'152.00	85.7	2'644'968.65	87.5
TOTAL AKTIVEN		2'959'045.36	100.0	3'021'453.31	100.0
		31.12.2024	%	31.12.2023	%
PASSIVEN					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0.00	0.0	18'372.00	0.6
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.4	199.70	0.0	0.00	0.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.5	53'366.65	1.8	31'067.00	1.0
TOTAL KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		53'566.35	1.8	49'439.00	1.6
Fonds (zweckgebunden)		0.00	0.0	0.00	0.0
TOTAL FONDSKAPITAL (ZWECKGEBUNDEN)		0.00	0.0	0.00	0.0
Stiftungskapital	2.6	50'000.00	1.7	50'000.00	1.7
Freies Kapital	2.6	2'855'479.01	96.5	2'922'014.31	96.7
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL		2'905'479.01	98.2	2'972'014.31	98.4
TOTAL PASSIVEN		2'959'045.36	100.0	3'021'453.31	100.0

**Schweizerische Nierenstiftung / Fondation Suisse du Rein
Fondazione Svizzera del Rene / Swiss Kidney Foundation, Worb**

Betriebsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in CHF

		01.01. - 31.12.24	01.01. - 31.12.23
Erhaltene Spenden, Zuwendungen	3.1	34'398.88	25'374.05
Beiträge der öffentlichen Hand		0.00	0.00
Erlös aus Lieferungen und Leistungen	3.2	1'780.00	50.00
BETRIEBSERTRAG		36'178.88	25'424.05
Projekt- oder Dienstleistungsaufwand	3.3	-202'503.54	-241'359.84
Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand	3.3	-14'385.09	-34'456.86
Administrativer Aufwand	3.3	-70'658.24	-81'548.92
BETRIEBSAUFWAND		-287'546.87	-357'365.62
BETRIEBSERGEBNIS		-251'367.99	-331'941.57
Finanzergebnis	3.4	184'832.69	181'538.96
Ausserordentliches Ergebnis	3.5	0.00	491.40
ERGEBNIS VOR VERÄNDERUNG DES FONDSKAPITALS		-66'535.30	-149'911.21
Veränderung Fondskapital		0.00	0.00
JAHRESERGEBNIS (VOR ZUWEISUNG AN ORGANISATIONSKAPITAL)		-66'535.30	-149'911.21

Schweizerische Nierenstiftung / Fondation Suisse du Rein
Fondazione Svizzera del Rene / Swiss Kidney Foundation, Worb

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

in CHF

Fondskapital

Es sind keine zweckgebundenen Fonds vorhanden

Gebundenes Kapital

Es sind keine Mittel vorhanden, deren Verwendungszweck sich die Organisation selbst auferlegt hat.

Organisationskapital	Bestand 01.01.2023	Zuweisungen	Interne Transfers	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.2023
Stiftungskapital	50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	50'000.00
Freies Kapital	3'071'925.52	0.00	0.00	149'911.21	-149'911.21	2'922'014.31
Total Organisationskapital	3'121'925.52	0.00	0.00	149'911.21	-149'911.21	2'972'014.31

Organisationskapital	Bestand 01.01.2024	Zuweisungen	Interne Transfers	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.2024
Stiftungskapital	50'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	50'000.00
Freies Kapital	2'922'014.31	0.00	0.00	66'535.30	-66'535.30	2'855'479.01
Total Organisationskapital	2'972'014.31	0.00	0.00	66'535.30	-66'535.30	2'905'479.01

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

Firma, Rechtsform und Sitz

Schweizerische Nierenstiftung, Worb

Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) CHE-110.480.197

Anzahl Vollzeitstellen

Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

2024

<10

2023

<10

1. ANGABEN ÜBER DIE IN DER JAHRESRECHNUNG ANGEWANDTEN GRUNDSÄTZE

1.1. Grundsätze zur Buchführung und Rechnungslegung

Die Rechnungslegung für die Jahre 2024 und 2023 erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER), Rahmenkonzept, Swiss GAAP FER 21 und die Kern-FER (Swiss GAAP FER 1 bis Swiss GAAP FER 6) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Prinzip «true and fair view»). Darüber hinaus entspricht die Jahresrechnung den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) und den Grundsätzen und Richtlinien der Stiftung Zewo.

1.2. Geldflussrechnung

Da die Schweizerische Nierenstiftung im Sinne von Swiss GAAP FER 21 als kleine gemeinnützige Nonprofit-Organisation gilt, wird gemäss Swiss GAAP FER 21 Ziffer 16 auf die Erstellung einer Geldflussrechnung verzichtet

1.3. Bewertungsgrundsätze

Für die Rechnungslegung gilt grundsätzlich das Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenprinzip. Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. In Bezug zur Bewertung der wichtigsten Bilanzpositionen gilt Folgendes:

Flüssige Mittel:	Zum Nominalwert
Forderungen:	Zum Nominalwert
Finanzanlagen:	Zum Kurswert per Bilanzstichtag
Verbindlichkeiten	Zum Nominalwert
Übriges Fremdkapital:	Zum Nominalwert

1.4. Erfassung von Erträgen

Spenden: Erträge aus der Mittelbeschaffung in der breiten Öffentlichkeit werden bei Zahlungseingang verbucht. Sie werden, sofern eine Weisung vonseiten des Spenders besteht, als zweckgebundene Spende gebucht. Bei Erträgen ohne Weisung des Spenders erfolgt die Verbuchung als freie Spende.

Lieferungen / Leistungen: Warenlieferungen und Dienstleistungserträge werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung als Ertrag erfasst.

1.5. Methodik zur Ermittlung des administrativen Aufwandes

Die Ermittlung des administrativen Aufwandes erfolgt in Übereinstimmung mit der «Methodik zur Berechnung des administrativen Aufwands» der Stiftung Zewo.

1.6. Abgrenzung zwischen dem Aufwand für Projekt oder Dienstleistungen und dem Aufwand zur Mittelbeschaffung

Der Verteilschlüssel nach Zewo-Methode ist 80/20, da wo der Projekt- oder Dienstleistungsaufwand nicht zu 100% zugeteilt werden konnte.

1.7. Abweichung von der Stetigkeit der Darstellung, Bewertung und Offenlegung

Die Schweizerische Nierenstiftung hat Swiss GAAP FER zum 31.12.2023 erstmalig angewendet. Nach Rückmeldung der Stiftung Zewo wurden Bilanz, Betriebsrechnung und insbesondere der Anhang für den Abschluss per 31.12.2024 vollständig überarbeitet. Die Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze wurde rückwirkend zum 01.01.2023 vorgenommen, sodass die Vorperiode angepasst wurde (Restatement). Die retrospektive Anpassung der Jahresrechnung 2023 zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit hatte keine Auswirkungen auf Bilanzsumme und Jahresgewinn. Im Zuge der Überarbeitung kam es zu einer Klassierungsänderung im Bereich des gebundenen Kapitals. Aus diesem Grund hat sich das Organisationskapital der Vorperiode betragsmässig verändert.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

2.1. Flüssige Mittel

	2024	2023
	CHF	CHF
Kasse	980.95	215.85
Post	59'408.31	57'233.81
Bank	340'603.69	307'408.35
Total Flüssige Mittel	400'992.95	364'858.01

2.2. Sonstige kurzfristige Forderungen

	2024	2023
	CHF	CHF
Guthaben Verrechnungssteuer	22'900.41	11'626.65
Total sonstige kurzfristige Forderungen	22'900.41	11'626.65

2.3. Finanzanlagen

	2024	2023
	CHF	CHF
Obligationen	1'683'240.20	1'756'183.35
Aktien	645'233.85	660'770.35
Übrige Anlagen	206'677.95	228'014.95
Total Finanzanlagen	2'535'152.00	2'644'968.65

2.4. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	2024	2023
	CHF	CHF
Sozialversicherungen	199.70	0.00
Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	199.70	0.00

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

	2024	2023
	CHF	CHF
Abgrenzungen Forschungsbeiträge	52'566.65	31'067.00
Abgrenzung Buchführung & Abschlusserstellung	800.00	0.00
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	53'366.65	31'067.00

2.6. Organisationskapital

Siehe dazu auch die Rechnung über die Veränderung des Kapitals (Seite 3)

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTBETRIEBSRECHNUNG

3.1. Spenden

	2024	2023
	CHF	CHF
Spenden von Privaten	14'398.88	5'374.05
Spenden von Vereinen	20'000.00	20'000.00
Total Spenden	34'398.88	25'374.05
Freie Spenden	34'398.88	25'374.05
Zweckgebunden Spenden	0.00	0.00
Total Spenden	34'398.88	25'374.05

3.2. Erlöse aus Lieferungen und Leistungen

	2024	2023
	CHF	CHF
Übrige Erträge	1'780.00	50.00
Total Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	1'780.00	50.00
Total Betriebsertrag	36'178.88	25'424.05

3.3. Betriebsaufwand

	2024	%	2023	%
	CHF		CHF	
Projektsachaufwand	176'398.98		221'849.76	
Personalaufwand	26'104.56		19'510.08	
Total Projekt- oder Dienstleistungsaufwand	202'503.54	70.4	241'359.84	67.5

	2024	%	2023	%
	CHF		CHF	
Personalaufwand	6'023.07		4'877.52	
Übriger betrieblicher Aufwand	8'362.02		29'579.34	
Total Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand	14'385.09	5.0	34'456.86	9.6

	2024	%	2023	%
	CHF		CHF	
Personalaufwand	41'830.53		40'098.05	
Übriger betrieblicher Aufwand	28'827.71		41'450.87	
Total administrativer Aufwand	70'658.24	24.6	81'548.92	22.8

Total Betriebsaufwand	287'546.87	100.0	357'365.62	100.0
------------------------------	-------------------	--------------	-------------------	--------------

Der Anteil Projekt- oder Dienstleistungsaufwand beläuft sich auf 70,4% (Vorjahr 67,5%). Für den Fundraising- und allgemeinen Werbeaufwand werden 5,0% (Vorjahr 9,6%) und für den administrativen Aufwand 24,6% (Vorjahr 22,8%) aufgewendet. Diese Kennzahlen werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben gemäss Swiss GAAP FER 21 sowie den Vorgaben der Stiftung Zewo (Methodik zur Berechnung gemäss Erläuterung, Punkt 1.5. und 1.6.) erhoben.

3.4. Finanzergebnis

	2024	2023
	CHF	CHF
Finanzertrag	203'925.10	208'064.82
Finanzaufwand	-19'092.41	-26'525.86
Total Finanzergebnis	184'832.69	181'538.96

3.5. Ausserordentliches Ergebnis

	2024	2023
	CHF	CHF
Uni Kinderspital Zürich, Rückzlg. Restgeld Projekt	0.00	491.40
Total ausserordentliches Ergebnis	0.00	491.40

4. WEITERE ANGABEN

4.1. Transaktionen mit nahestehenden Organisationen

Die Schweizerische Nierenstiftung hat bei der Advokatur Notariat Lemann, Walz & Partner Rechtsberatungsleistungen bezogen. In diesem Unternehmen ist ein ehemaliges Stiftungsratsmitglied als Rechtsanwältin tätig. Der Umfang der bezogenen Dienstleistungen beläuft sich im Jahr 2024 auf CHF 1'975.45 (Vorjahr CHF 2'359.15). Die Vergabe fand zu den marktüblichen Tarifen statt.

Die Schweizerische Gesellschaft für Nephrologie hat in den Jahren 2024 und 2023 je CHF 20'000 an die Organisation gespendet. Mehrere Stiftungsratsmitglieder sind Mitglied bei der Schweizerischen Gesellschaft für Nephrologie.

4.2. Entschädigung an Mitglieder leitender Organe

Der Stiftungsrat arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich. Für ihre Auslagen und Sitzungen erhalten sie eine Entschädigung. Im Jahr 2024 sind insgesamt CHF 608 als Entschädigung ausbezahlt worden (Vorjahr CHF 683).

4.3. Vergütungen an die Geschäftsleitung

Da nur eine Person mit der Geschäftsführung betraut ist, wird auf die Offenlegung deren Entschädigung verzichtet.

4.4. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch die Geschäftsführung sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

4.5. Verabschiedung der Jahresrechnung in der Geschäftsleitung

Die Jahresrechnung 2024 ist am 10. Juni 2025 vom Stiftungsrat genehmigt und zu Händen der Gremien verabschiedet worden.